

Garantierte Altersrente

V 02.2024

Sie möchten im Todesfall noch besser für Ihre Hinterbliebenen sorgen? Oder Ihr Sparkapital in den ersten Jahren selber verwalten und erst ab Alter 75 die Altersrente beziehen? Die garantierte Altersrente macht beides möglich.

Was ist die garantierte Altersrente (ohne Kapitalbezug)?

Mit der garantierten Altersrente können Sie Ihren Ehegatten bzw. Ihre Lebenspartnerin / Ihren Lebenspartner im Todesfall nach Pensionierung finanziell besser absichern. Die ersten Jahres-Altersrenten (ab Pensionierung bis Alter 75) sind garantiert. Das heisst, falls Sie vor Ihrem 75. Geburtstag sterben, wird der hinterbliebenen Person weiterhin eine Rente in der Höhe Ihrer Altersrente ausbezahlt.

Die tiefere Ehegatten- beziehungsweise Lebenspartnerrente kommt erst ab dem Zeitpunkt zur Auszahlung, in welchem Sie das 75. Altersjahr vollendet hätten.

Ist ein Kapitalbezug der garantierten Altersrente möglich?

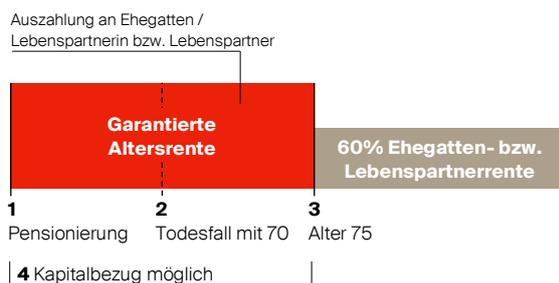
Ja. Die bis Alter 75 garantierte Altersrente kann im Zeitpunkt der Pensionierung als Kapital (diskontierter Wert) bezogen werden. Der Beginn der monatlichen Rentenzahlung wird dadurch bis zum Alter 75 aufgeschoben. Mit dieser Option können Sie nach der Pensionierung frei über das ausbezahlte Kapital verfügen. Ab Alter 75 wird die reduzierte Altersrente ausgerichtet. Im Todesfall vor Alter 75 kommt die Ehegatten- oder Lebenspartnerrente erst ab dem Zeitpunkt zur Auszahlung, in welchem Sie das 75. Altersjahr vollendet hätten.

Was «kostet» die garantierte Altersrente?

Die garantierte Altersrente hat Auswirkungen auf den Umwandlungssatz. Dieser sinkt um 0.1 Prozentpunkte (auch bei Kapitalbezug). Beispiel: Sie lassen sich im Alter 65 pensionieren. Der Umwandlungssatz beträgt 5.0 Prozent. Bei Wahl der garantierten Altersrente gilt dann lebenslang ein Umwandlungssatz von 4.9 Prozent. Die garantierte Altersrente fällt damit leicht tiefer aus als die «normale» Altersrente.

Die garantierte Altersrente im Vergleich zur «normalen» Altersrente – graphisch dargestellt

Todesfall mit garantierter Altersrente



- 1 Die versicherte Person lässt sich mit 65 pensionieren. Sie entscheidet sich für eine garantierte Altersrente.
- 2 Mit 70 stirbt die pensionierte Person. Die garantierte Altersrente wird in unveränderter Höhe dem Ehegatten bzw. der Lebenspartnerin / dem Lebenspartner ausbezahlt.
- 3 Die verstorbene pensionierte Person wäre 75 geworden. Ab jetzt wird die tiefere Ehegatten- bzw. Lebenspartnerrente ausbezahlt.
- 4 Die versicherte Person bezieht die garantierte Altersrente im Zeitpunkt der Pensionierung in Kapitalform. Stirbt die pensionierte Person beispielsweise mit 70 (2), geschieht nichts. Ab dem Zeitpunkt jedoch, in dem die pensionierte Person 75 geworden wäre (3), wird eine reduzierte Ehegatten- bzw. Lebenspartnerrente ausbezahlt.

Todesfall mit «normaler» Altersrente



- 1 Die versicherte Person lässt sich mit 65 pensionieren. Sie entscheidet sich für die «normale» Altersrente.
- 2 Die pensionierte Person stirbt mit 70. Ab diesem Zeitpunkt wird eine Ehegatten- bzw. Lebenspartnerrente ausbezahlt.
-
- 4 Die versicherte Person bezieht bei Pensionierung das ganze PK-Guthaben in Kapitalform. Damit sind alle Leistungen abgegolten. Ein Anspruch auf eine Ehegatten- bzw. Lebenspartnerrente kann nicht mehr entstehen.

Vergleich der garantierten mit der «normalen» Altersrente - in Zahlen

	Garantierte Altersrente	«Normale» Altersrente
Beispiel: Pensionierung mit 65		
Vorhandenes Sparkapital	550'000.00	550'000.00
Umwandlungssatz (je nach Vorsorgeplan unterschiedlich)	5.0%	5.0%
Kürzung für die garantierte Altersrente	-0.1%	--
Massgebender Umwandlungssatz	4.9%	5.0%
Rente jährlich (550'000 * massgebender Umwandlungssatz)	26'950.00	27'500.00
Altersrente monatlich	2'245.80	2'291.65
Ehegatten- bzw. Lebenspartnerrente		
- bei Tod der pensionierten Person vor Alter 75	2'245.80	1'375.00
- ab Alter 75	1'347.50	1'375.00

Garantierte Rente als Rente oder als Kapital?

Sie können die bis Alter 75 garantierten Altersrenten auch als Kapital beziehen. Vielleicht stellen Sie sich die Frage, ob eine Einmal auszahlung für Sie überhaupt sinnvoll ist. Diese Frage können wir Ihnen nicht beantworten. Denn der Entscheid hängt ab von Ihrer persönlichen Situation (Familie und Vermögen etc.) sowie von Ihren Wünschen und Zielen. Die folgenden Punkte können Sie bei Ihrem Entscheid unterstützen:

	Rente	Kapital
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Im Todesfall vor Alter 75 wird die garantierte Altersrente an den hinterbliebenen Ehegatten beziehungsweise die Lebenspartnerin / den Lebenspartner weiterbezahlt. - Eine lebenslange Rente gibt Ihnen finanzielle Sicherheit. - Das regelmässige Einkommen macht eine genaue Finanzplanung möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> - Sie können frei über das Kapital verfügen. - Das Kapital stellt nach Bezug persönliches Vermögen dar. Sie können damit auch nicht rentenberechtigten Erben in Ihrem Nachlass begünstigen. - Chance auf höhere Rendite bei guter Finanzlage. - Keine eigenen Anlageentscheide ab Alter 75 mehr notwendig (ausser für den nicht verzehrten Teil des bei Pensionierung bezogenen Kapitals), da ab Alter 75 eine monatliche Rente ausbezahlt wird.
Nachteile	Kein Inflationsschutz: Anpassung der Renten nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Vorsorgewerkes.	<ul style="list-style-type: none"> - Anlagerisiko (Kapitalverlust bei negativer Entwicklung der Kapitalmärkte) muss bis Alter 75 selber getragen werden. Das Kapital muss bis Alter 75 reichen, um den Lebensunterhalt zu decken (kein Vorbezug der Rente vor Alter 75 möglich). - Im Todesfall vor Alter 75: Anspruch auf Hinterlassenenleistungen erst ab dem Zeitpunkt, in dem Sie 75 Jahre alt geworden wären. Kein früherer Bezug der Hinterlassenenleistungen möglich.
Steuern	Ausbezahlte Rente ist als Einkommen zu versteuern.	- Kapitalbesteuerung oft zu einem reduzierten Satz. Danach Vermögenssteuer sowie Einkommenssteuer auf Kapitalerträgen.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Bitte wenden Sie sich an Ihre Ansprechperson bei der blpk. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Website. Übrigens: In unserem Kundenportal «myblpk» können Sie Ihre garantierte Altersrente selber berechnen. Jetzt anmelden oder informieren unter **my.blpk.ch**.